

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 08.10.2013**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:25 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Frank Sanger	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	Vertreter fur Herrn Heft
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	Vertretung fur Herrn Dr. Fikentscher
Herr Gerry Kley	FDP	
Herr Christoph Menn	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	Vertreter fur Herrn Feigl
Herr Manfred Sommer	MitBURGER fur Halle	
Frau Claudia Cappeller	SKE	
Herr Christian Gluse	SKE	
Herr Dr. Henrik Helbig	SKE	
Herr Rainer Kohne	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	parteilos	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	DIE LINKE.	
Herr Dr. Rudiger Fikentscher	SPD	
Herr Christian Feigl	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	
Herr Ingo Kautz	SKE	
Frau Undine Klein	SKE	
Herr Dieter Schika	SKE	
Frau Frigga Schluter-Gerboth	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2013 und 10.09.2013
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Stadtbahnprogramm Halle - Ausbau des Straßenzuges Heideallee/ Gimritzer Damm zwischen Weinbergweg und Rennbahnkreuz - Vereinfachter Gestaltungsbeschluss
Vorlage: V/2011/09499
 - 4.2. Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) - Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11901
 - 4.3. Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11902
 - 4.4. Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: V/2013/11895
 - 4.5. Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2013/11896
 - 4.5.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (V/2013/11896)
Vorlage: V/2013/12110
 - 4.5.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Vorlagen-Nr.: V/2013/11896)
Vorlage: V/2013/12096
 - 4.6. Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: V/2012/11289
 - 4.6.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA – Gestaltungsbeschluss - V/2012/11289
Vorlage: V/2013/12092
 - 4.7. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013
Vorlage: V/2013/12025
 - 4.8. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/12027

- 4.9. Bebauungsplan Nr. 154 "Einkaufszentrum Vogelweide" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11926
- 4.10. Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2013/11815
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße
Vorlage: V/2013/11710
 - 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße
(Vorlage: V/2013/11710)
Vorlage: V/2013/11787
 - 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766
 - 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Zentrums Neustadt und der Hochhausscheiben
Vorlage: V/2013/11854
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. aktuelle mündliche Informationen
 - 7.2. Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2010 bis 2012
Vorlage: V/2013/11857
 - 7.3. Ausbau Salzmünder Straße im Abschnitt zwischen Am Brunnen und dem ehemaligen Heidebahnhof einschließlich der Anschlussbereiche
Vorlage: V/2013/12004
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 8.1. Anfrage von Herrn Felke zu dem Wettbewerb barrierefreie Kommune
 - 8.2. Anfrage von Herrn Felke zu Ausgleichsbeiträgen
 - 8.3. Anfrage von Herrn Kley zur Sanierung des Radwanderweges
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sänger eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er gab Hinweis auf die Abwesenheit von Herrn Stäglin und die Ermächtigung des Oberbürgermeisters, dass Herr Loebner den Geschäftsbereich II vertreten darf.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Sänger teilte mit, dass zum Thema Haushalt nur der Fachbereich Planen und Bauen behandelt wird. Der Fachbereich Umwelt wird im OUA behandelt.

Top 4.10 wird vertagt.

Zu Top 4.5 wird ein Änderungsantrag der Fraktion DIE.LINKE als Top 4.5.1 aufgenommen.

Zu Top 4.6 wird ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Mitbürger für Halle –Neues Forum als Top 4.6.1 aufgenommen.

Herr Sieber bemängelte die sehr volle Tagesordnung. Dies sei für die Stadträte kaum zu bewältigen.

Herr Sänger ließ die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2013 und 10.09.2013

Die Niederschriften vom 02.07.2013 und vom 10.09.2013 wurden vertagt.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Stadtbahnprogramm Halle - Ausbau des Straßenzuges Heideallee/ Gimritzer Damm zwischen Weinbergweg und Rennbahnkreuz - Vereinfachter Gestaltungsbeschluss Vorlage: V/2011/09499

Herr Otto führte in die Vorlage ein.

Anfrage von Herrn Kley

Es wäre wichtig, im Nordbereich frühzeitig mit dem Bauen zu beginnen. Im nördlichen Bereich ist die Linksabbiegebeziehung zum Weinbergcampus seit 10 Jahren in der Diskussion und nun soll dort wieder erst zuletzt gebaut werden.

Wenn der Kreisverkehr sowieso signalisiert werden soll, kann man nicht eine einfache Linksabbiegespur schaffen?

Antwort von Herrn Otto

Es sind mehrere Lösungen untersucht worden. Der Linksabbieger braucht Freigabezeit, die müsste einem anderen Verkehrsstrom weggenommen werden. Die jetzige Lösung reicht gerade, um den Verkehr abfließen zu lassen. Für den Bereich der Heideallee ist zwingend Baurecht durch ein Planfeststellungsverfahren zu schaffen. Dafür wird mindestens ein Jahr benötigt. Vielleicht ist es möglich mit dem nördlichen Bereich anzufangen, wenn das Baurecht vorliegt.

Anfrage von Herrn Menn

Im Beschlussvorschlag der Vorlage in Punkt 3 steht, dass die überarbeitete Vorlage zur Kenntnis gegeben wird. Warum wird diese nicht als Beschlussvorlage eingereicht?

Antwort von Herrn Otto

Um eine überarbeitete Vorplanung als Beschluss einzubringen, ist die Zeitschiene zu knapp. Es vergehen fast 4 Monate, bevor eine Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht werden kann. Das Planfeststellungsverfahren soll spätestens im Mai/Juni 2014 beginnen. Es wäre möglich die überarbeitete Vorplanung hier vorzustellen und die Änderungen in die parallel laufende Entwurfsplanung einzuarbeiten.

Anfrage von Herrn Felke

Die Vorplanung sollte gründlich im Ausschuss diskutiert werden. Es gibt ein paar Punkte in der Vorlage, die Fragen aufwerfen, wie die Stellungnahme des Fuß- und Radwegbeauftragten und der Eigenmittelanteil der Stadt. Soll Erschließung zum Protonentherapiezentrum ausschließlich über den Erich-Neuß-Weg erfolgen?

Antwort von Herrn Otto

Zu dem Zentrum ist bisher der Zugang über den Erich-Neuß-Weg vorgesehen, soweit sind auch die Absprachen mit dem Investor. Laut Bebauungsplan selber wäre auch eine Anbindung an die Richtungsfahrbahn des Gimritzer Dammes, die aber noch nicht hergestellt ist, möglich. Die Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten ist auf dem Stand vom Jahr 2011 und in der Vorlage vorhanden, sie wird mit Vorliegen der überarbeiteten Vorplanung aktualisiert.

Die Änderungen der Planung werden aus heutiger Sicht sehr gering sein. Die Details werden im Planungsausschuss in einer Informationsvorlage vorgestellt und gewünschte Änderungen in die Beschlussvorlage mit einfließen.

Anfrage von Herrn Felke

Soll das Geschwindigkeitsniveau reduziert werden und bezieht sich das auf die Projektierungsgeschwindigkeit?

Antwort von Herrn Otto

Nein! Der Gimritzer Damm ist fast eine Schnellstraße analog der B 80 mit Außerortscharakter. Rein ordnungsrechtlich ist die Geschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h reduziert worden. Weniger soll es nicht werden. Eine Baumallee wirkt im Straßenraum auf das Geschwindigkeitsniveau. Wenn es mehr eine städtische Straße wird, was das Ziel ist, reduziert sich auch die Geschwindigkeit.

Anfrage von Herrn Sieber

Falls der neue Damm nicht kommt, müsste dann der alte Damm ertüchtigt werden? Dann müsste der Damm deutlich höher sein und einen breiteren Fuß haben. Beeinflusst das die Planung? Es entsteht der Eindruck eines 4-spurigen Ausbaus. Ist an der Kreuzung Weinbergweg im Kreisverkehr kein Radweg möglich? Die Radwege sollen in beiden Richtungen geschaffen werden.

Antwort von Herrn Otto

Die Straße wird nicht wesentlich vom Damm beeinflusst. Wenn der Damm wie geplant kommt, gibt es im nördlichen Bereich einen Freiheitsgrad. Damit könnte die Trasse zwischen Heideallee und Saugraben in Richtung Osten verschoben werden. Das ist auf der einen Seite für die Gleislage wichtig und auf der anderen Seite für den Erhalt der Fledermausbäume. Die Deichplanung wird in der Vorplanung zum Ausbau des Gimritzer Dammes als Grundlage berücksichtigt werden.

In der Mitte der Straße soll eine Baumreihe entstehen. Die zwei Richtungsfahrbahnen der Straße sollen jeweils 5,50 m breit sein, so dass im Havariefall ein langsames Überholen von LKWs möglich ist. Diese Richtungsfahrbahn wird in Fahrspur und Radfahrstreifen untergliedert und neben der Fahrbahn wird es beidseitig Freizeitwege für Fußgänger und Radfahrer analog dem Bestand geben.

Anfrage von Herrn Kley

Ist die Haltestelle Gimritzer Damm noch notwendig, wenn es die Eissporthalle nicht mehr gibt? Der Abstand zur Haltestelle Rennbahnkreuz ist so gering, da kann man auf einen Ausbau der Haltestelle am Gimritzer Damm verzichten.

Anmerkung von Herrn Sängler

Es fahren nicht nur Fahrgäste zur Eissporthalle, sondern dort wohnen auch Leute und man geht auf die Behörde.

Antwort von Herrn Otto

Der Abstand der Haltestelle beträgt mindestens 350 m. Die Fahrgastbelegung von Ein- und Aussteigern beträgt ca. 2000 Fahrgäste. Davon sind über 50 % Umsteiger, die anderen sind dort wohnhaft.

Anfrage von Herrn Sänger

Es geht um Punkt 3 in dem Beschlussvorschlag. Soll dieser Punkt verändert werden?

Herr Menn stellte dazu einen Änderungsantrag, Punkt 3 als Beschlussvorlage einzubringen.

Anfrage von Herrn Sieber

Wo wären die 2-3 Monate Zeit, wenn die Vorlage als Beschlussvorlage eingebracht werden würde.

Antwort von Herrn Otto

In der Verwaltung werden reichliche 2 Monate gebraucht und für die Gremien auch knapp 2 Monate. Der Punkt 3 könnte wie folgt geändert werden:

Die überarbeitete Vorplanung wird dem Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben **und die Hinweise und Änderungen des Planungsausschusses werden in der weiteren Entwurfsplanung berücksichtigt.**

Herr Sänger fragte, ob der Ausschuss damit einverstanden ist.

Anfrage von Herrn Dieringer

Es könnten ja auch Vorschläge eingebracht werden, die den finanziellen Rahmen sprengen.

Antwort von Herrn Otto

Dazu würde der Ausschuss abstimmen.

Herr Sänger ließ die so geänderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Grundzüge der Planung (Anlage 2) auf der Basis der fortzuschreibenden Vorzugsvariante 7 der Vorplanung (Stand 2011) **unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen** als Grundlage der weiteren Planung.
2. Um eine Kombination mit der Förderung zur Beseitigung der Flutschäden erreichen zu können, wird das o. g. Einzelvorhaben in Abstimmung mit den Fördermittelgebern innerhalb des Stadtbahnprogrammes Halle vorgezogen.
3. Die überarbeitete Vorplanung wird dem Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben **und die Änderungen und Hinweise des Planungsausschusses werden in der weiteren Planung berücksichtigt.**

**zu 4.2 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11901**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.3 Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11902**

Anfrage von Herrn Kley

Das Einzelhandelskonzept wurde nach der Auslegung verändert, ist das überhaupt möglich?

Antwort von Herrn Loebner

Der Entwurf geht auf den Stand der öffentlichen Auslegung vom 24.09. bis 26.10.2012 zurück. Es gibt dazu keine inhaltliche Änderung. Ergänzt wurden die Beschlusspunkte zu Ammendorf (Nr. 9), die im Nachgang der Abstimmung im Mai mit dem Planungsausschuss besprochen wurden.

Anfrage von Herrn Kley

Es gab das ASO Konzept in der letzten Sitzung. Da standen in einigen Bereichen andere Vorgaben als im Einzelhandelskonzept. Werden Konzepte die im Zusammenhang stehen zusammengeführt oder nur einzeln betrachtet?

Antwort von Herrn Sänger

Ein Konzept ist nie endgültig. Wenn z. B. der Riebeckplatz verändert wird, muss er im Konzept neu eingeordnet werden.

Antwort von Herrn Loebner

Das ASO Konzept sagt nicht aus, welche Art und Anzahl von Verkaufsflächen wo betrieben werden dürfen. Im Einzelhandelskonzept hingegen ist festgelegt, welche Sortimente verkauft werden können in den Zentren und Nahversorgungsbereichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1 der Vorlage) wird als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen, dessen Ergebnisse einen verbindlichen Orientierungsrahmen bilden und in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.
2. Als ein auf die Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt bezogenes Konzept werden die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept formulierten Leitziele, die allgemeinen Ziele für die Gesamtstadt sowie die Entwicklungsziele für das Hauptzentrum, die Nebenzentren und Nahversorgungszentren, für die Nahversorgung und die Fachmarkt- bzw. Sonderstandorte (Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Kapitel 8.1, Anlage 1 der Vorlage) verfolgt.

3. Die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept ausgewiesenen Zentren werden als Hauptzentrum, Neben- und Nahversorgungszentren und in Hinblick auf ihre konkrete Lage und räumliche Abgrenzung als zu schützende zentrale Versorgungsbereiche festgelegt (Zentrale Versorgungsbereiche, Anlage 2, Blätter 1-10, der Vorlage; siehe auch Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Kapitel 8.3).
4. Die konkret für das Stadtgebiet gutachterlich ermittelten zentrenrelevanten sowie nicht zentrenrelevanten Sortimente des Einzelhandels werden beschlossen („Hallesche Sortimentsliste“, Anlage 3 der Vorlage; siehe auch Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Kapitel 8.6).
5. Außerhalb der im Einzelhandels- und Zentrenkonzept ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereiche werden Einzelhandelsbetriebe auch mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten ausnahmsweise zugelassen, sofern von ihnen keine Negativauswirkungen auf die Versorgungsstruktur und die zentralen Versorgungsbereiche zu erwarten sind. Das trifft regelmäßig auf die das Ortsbild von Halle prägenden Läden bis zu einer Größe der Verkaufsfläche von 200 m² zu („Hallescher Laden“).
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept umzusetzen. Insbesondere sind
 - die Steuerungsinstrumente der Bauleitplanung unter Berücksichtigung der im Kapitel 8.7 formulierten Grundsätze anzuwenden,
 - die räumlichen Aussagen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes einzubringen und bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen,
 - die Einbindung geeigneter öffentlicher Einrichtungen in die Zentren bei Standortentscheidungen zu berücksichtigen,
 - die Zentrenentwicklung zu unterstützen,
 - die Zusammenarbeit mit der IHK Halle-Dessau sowie der Citygemeinschaft und den anderen Zusammenschlüssen von Einzelhändlern in der Stadt Halle fortzusetzen.
7. Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, ein Monitoring zur Entwicklung der Zentren und des Einzelhandels im 2-jährigen Rhythmus durchzuführen und die Erhebung des gesamten Einzelhandelsbestandes in der Stadt Halle (Saale) in regelmäßigen Abständen (mindestens in einem 5-jährigen Rhythmus) fortzuführen. Über die Ergebnisse ist dem Planungsausschuss und dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zu berichten.
8. Dieser Beschluss und das aktuell vorliegende Konzept ersetzen das bisherige Konzept aus dem Jahr 2004 und den dazu gehörenden Beschluss Nr. III/2003/03641 vom 26.05.2004.
9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der Nahversorgungssituation im südöstlichen Stadtbereich (Ammendorf, Radewell, Osendorf, Siedlung Rosengarten) Standorte zu prüfen, um dort ein Nahversorgungszentrum zu entwickeln, und das Prüfergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
10. Der Planungsausschuss und der Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung werden regelmäßig in den Sitzungen über die Ansiedlungsanträge zu Einzelhandelsprojekten, die auf der Grundlage des

beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ablehnend beschieden werden müssen, informiert.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee"
Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: V/2013/11895**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 8 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" (Aufstellungsbeschluss vom 18.07.2012, Beschluss-Nr. V/2012/10628).
2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird *vergrößert* und umfasst künftig eine Fläche von ca. 284 ha.
3. Die Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 18.07.2012, Beschluss-Nr. V/2012/10628 bleiben unverändert bestehen und erstrecken sich ergänzend auch auf den von der Änderung umfassten Geltungsbereich.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2013/11896**

Top 4.5, 4.51 und 4.5.2 wurden gemeinsam behandelt

Anfrage von Herrn Kley

Die planungsrechtlichen Festsetzungen zu den umfangreichen Umweltfragen sind rechtlich nicht richtig. So darf der Bebauungsplan nicht beschlossen werden. Wenn jemand neben dem Bereich des Bebauungsplanes baut, muss dieser dann trotzdem die Eidechsen umsetzen?

Antwort von Herrn Loebner

Es gibt das Konfliktbewältigungsgebot, in welchem Lösungen angeboten werden müssen.

Antwort von Herrn Pohl

Das Artenschutzrecht erfordert gewisse Auflagen, um Beeinträchtigungen des Artenschutzes zu verhindern. Es gab intensive Abstimmungen mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde; es wurde gefordert, dass diese Dinge im Bebauungsplan durch entsprechende Festsetzungen geregelt werden müssen. Auf rechtlicher Ebene wurde geprüft, was tatsächlich regelbar ist. Gewisse Punkte müssen auf Bebauungsplanebene geregelt werden. Eine Regelung des Artenschutzes über eine Auflage oder in der Baugenehmigung zu erreichen, ist diskutiert worden. Nach rechtlicher Abstimmung kann dieser Konflikt in dem Bebauungsplan gelöst werden.

Anfrage von Herrn Kley

Es werden aber Flächen für die Umsiedlung zur Verfügung gehalten, die nicht anderweitig genutzt werden können. Entspricht die Umsiedlung der Zauneidechsen wirklich dem Tötungsverbot? Das gehört nicht in einen Bebauungsplan.

Herr Kley stellte den Änderungsantrag, die Artenschutzbelange aus dem Bebauungsplan zu streichen.

Anfrage von Herrn Sieber

In den versteckten Informationen der Festsetzung findet man ein 100 Bettenhotel mit einer Bebauung in bis zu 15 m Höhe. Das ist grenzwertig.

Der Überlauf bewässert die Reide, dort sollen bis zu 8 Liter pro Sekunde entnommen werden, damit wird der Überlauf fast trockengelegt.

Das geplante Umsetzen von Flora und Fauna, passiert im Wesentlichen auf dem Deponiegelände.

Herr Sieber erläutert den Änderungsantrag.

Anfrage von Herrn Menn

Welche Hinweise von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden berücksichtigt?

Antwort von Herrn Loebner

Die Hinweise bezogen sich auf Arten- und Naturschutzkonflikte; Deponie und Sicherheit. Der Wunsch, dass alles so bleibt, konnte nicht berücksichtigt werden.

Antwort von Herrn Mirtschink

Es wurden ein Artenschutzgutachten und ein Lärmgutachten erstellt. Zu der Wegebeziehung (sichere Erreichbarkeit) ist ein Korridor geplant, der das gefahrlose Erreichen des Hufeisensees sichert. Es soll Pflanzmaßnahmen geben, die eine Abschirmung bewirken sollen. Die Hauptpunkte wurden abgearbeitet.

Anfrage von Frau Capeller

Es scheint eine Reaktion auf den Wunsch „Was man gerne hätte“ zu sein und nicht eine Planung von Seiten der Stadt. Auf der Halbinsel, wo das Wassersportzentrum angesiedelt wird, sollte in der Planung eine nicht so große Bebauungsfläche ausgewiesen werden. Die Art der Verteilung der Bebauung an der Halbinsel ist fraglich. Zuerst hätte ein Konzept entwickelt werden müssen, wie die Gestaltung idealerweise aussehen könnte.

Antwort von Herrn Loebner

Es gab Wünsche, die an die Verwaltung herangetragen wurden und eine Angebotsplanung die sich noch nicht konkret auf die Planung bezieht. Die Fläche wird nicht komplett überbaut. Es soll einen aktiveren und einen ruhigeren Bereich am Hufeisensee geben.

Herr Kley formulierte seinen Änderungsantrag.

Die artenschutzrechtlichen Regelungen, die über die normale Bodenordnung hinausgehen, werden aus dem Bebauungsplanentwurf gestrichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 7 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag (in geänderter Form):

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ in der Fassung vom 28.08.2013 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ in der Fassung vom 28.08.2013 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.5.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum
Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung (V/2013/11896)
Vorlage: V/2013/12110**

Diskussion siehe Top 4.5.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 4 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die artenschutzrechtlichen Regelungen, die über die normale Bodenordnung hinaus gehen, werden aus dem Bebauungsplanentwurf gestrichen.

**zu 4.5.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum
Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Vorlagen-Nr.: V/2013/11896)
Vorlage: V/2013/12096**

Diskussion siehe Top 4.5.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 3 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Nutzung des Deponiegeländes Kanena für eine private Grünfläche mit Zweckbestimmung Golfplatz und die damit verbundenen sehr umfangreichen Maßnahmen zum Schutz und zur Umsiedlung von schützenswerten Tier- und Pflanzenarten entfallen. Das Deponiegelände behält seinen derzeitigen Status.

2. Die Festsetzung 5.2.2 (private Grünfläche mit Zweckbestimmung Freizeitsport) entfällt. Diese ebenfalls mit dem Nutzungsprofil Golfplatz ausgelegten Flächen werden Punkt 5.2.1 (private Grünfläche mit Zweckbestimmung Golfplatz) zugeordnet.

zu 4.6 Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: V/2012/11289

Top 4.6 und Top 4.6.1 werden gemeinsam behandelt.

Herr Sommer beantragt eine namentliche Einzelabstimmung.

Herr Otto führte in die Thematik ein.

Anfrage von Herrn Sommer

Wird die Endschleife liegen bleiben, oder wird das Gleis erneuert? Gibt es eine Möglichkeit die Schleife nach Süden zu nutzen?

Antwort von Herrn Otto

Die Sanierung der kompletten Schleife ist noch offen. Das hängt vom Fördermittelgeber ab. Die Weichen (Gleisanbindung) sind voraussichtlich förderfähig. In Richtung Süden kann es keine Anbindung geben, da dies nicht finanziert wird und weder Platz noch Bedarf vorhanden sind. Die Fahrtrichtung in der Schleife zu verändern ist, verworfen worden, da sie als Aufstellbereich nach Großveranstaltungen benötigt wird.

Anfrage von Herrn Sieber

Wenn das Künstlerhaus nicht städtisch wäre, sondern in privatem Besitz und der Eigentümer nicht bereit wäre abzureißen trotz Denkmalschutz, wäre das dann genauso nicht förderfähig? In der Torstraße wurde ja auch gefördert.

Antwort von Herrn Otto

In der Torstraße waren es andere Förderrichtlinien. Die Torstraße wurde mit EFRE gefördert, was im Böllberger Weg nicht angewendet werden kann. Das Land Sachsen-Anhalt legt beim Entflechtungsgesetz keinen Wert auf Schaffung besonderer Bahnkörper, hier muss nur die behinderungsfreie Fahrt der Straßenbahn nachgewiesen werden. Die Förderung der Straßenanteile (Fahrbahn/Nebenanlage) wäre hier zwar dem Grunde nach möglich, jedoch ist der Topf leer. Die Stadtbahnförderung (Bundesprogramm) erfolgt nach der alten GVFG-Richtlinie. Danach ist eine Separierung der Gleisanlagen Pflicht. Hier gibt es keinen Verhandlungsspielraum.

Die Betroffenheiten sind immer im Einzelfall abzuwägen.

Antwort von Herrn Loebner

Es gibt entweder eine regelkonforme Lösung, die allen Verkehrsarten, insbesondere dem Rad- und Fußverkehr genügend Raum gibt, oder es bleibt dauerhaft eine Engstelle. Bei der Vorzugsvariante gäbe es eine sehr privilegierte Förderquote. Bei einer anderen Entscheidung gäbe es kaum Chancen auf Förderung und wenn zu niedrigen Quoten, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erfüllen. Bei der Stadtbahn ist die Situation des Fördermittelgebers Land sehr wohlwollend, damit alle Bundesmittel nach Halle fließen und ausgekehrt werden. Das Problem des Künstlerhauses ist es, dass es als einziges Gebäude auf der Westseite in die Straße hinein ragt.

Anfrage von Herrn Sommer

Es gab eine dringliche Erweiterung für das Stadtmuseum, für sehr viel Geld und nun passt da das Künstlerhaus mit rein. Die Stadt geht mit der Verantwortung für das Denkmal sehr leichtfertig um, nur wegen der Förderung?

Herr Sommer erläuterte den Änderungsantrag.

Das Künstlerhaus hat im Straßenraum eine stabilisierende und orientierende Funktion. Übrig bleiben leere Flächen. Es gibt Lösungen ohne Abriss des Künstlerhauses.

Die Kosten für die Varianten B1 liegen bei 2,9 Mio. und beider Vorzugsvariante bei 4,3 Mio.

Es gibt keine verbindlichen Zusagen für die Kosten. Die Zustimmung von der Denkmalbehörde fehlt noch. Es gibt an vielen anderen Straßen (z. B. Beesener Straße) Mischverkehr, der gut funktioniert, warum nicht auch im Böllberger Weg.

Anmerkung von Herrn Sängler

Ein bahneigener Körper bringt für die Fahrzeiten enorme Vorteile.

Anfrage von Herrn Menn

In der Innenstadt wird versucht, die Besitzer denkmalgeschützter Häuser zu überzeugen, diese zu erhalten. Die Stadt hat Vorbildcharakter. Das Künstlerhaus soll trotz Straßenbahn erhalten werden.

Anfrage von Herrn Sieber

Es gab eine Variante, wo ein eingleisiger Bahnkörper existiert. Kann diese Variante erläutert werden? Um den Rückstau am Künstlerhaus zu umgehen, könnte in Höhe Geseniusstraße eine Pfortnerampel installiert werden?

Antwort von Herrn Otto

Bei Variante B1, in der kein besonderer Bahnkörper existiert, ist es gerade so möglich unter Inkaufnahme erheblicher funktionaler und gestalterischer Einschränkungen mit einer Engstelle vor dem Künstlerhaus vorbei zu kommen. In dem Moment, wo in einer Richtung ein besonderer Bahnkörper angelegt wird, ist man im Künstlerhaus. Bei der Arkadenlösung müssen 2 Etagen angefasst werden, somit ist der Eingriff sehr groß. Die Obere Denkmalbehörde des Landes muss dem Abriss zustimmen. Mit dem heutigen Beschluss wird noch nicht beschlossen, dass das Künstlerhaus abgerissen wird, sondern hier wird die Vorzugsvariante bestätigt, die vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Behörde leider den Abriss zur Folge hätte.

Nachfrage von Herrn Sieber

Grundsätzlich wäre die Variante G3 möglich?

Geht vor dem Künstlerhaus eine Pfortnerampel?

Antwort von Herrn Otto

Diese Variante ist nicht baubar, da sie regelwidrig ist und nicht barrierefrei.

Technisch ist eine Pfortnerampel möglich, hat jedoch negative funktionale Auswirkungen.

Außerdem ist damit die Finanzierung, die vorgestellt wurde, nicht mehr möglich.

Anfrage von Frau Capeller

Wenn es eine Lösung, die ein Kompromiss ist, mit einem Radweg und einem Gleiskörper gibt, muss kein Gebäude aufgegeben werden, welches einen gewissen Synergieeffekt hat. Auf den Stadtteil hat der Abriss des Künstlerhauses einen negativen Effekt.

Herr Dr. Meerheim nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
per namentlicher Abstimmung

6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

namentliche Einzelabstimmung	ja	nein	Enthaltungen
Herr Dieringer	x		
Herr Sänger	x		
Herr Sprung	x		
Herr Sieber			x
Herr Felke	x		
Frau Haupt	x		
Herr Kley	x		
Herr Menn		x	
Herr Sommer		x	

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau des nördlichen Abschnittes des Böllberger Weges (2. Bauabschnitt) wird **unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen** als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
2. Als Ausweichquartier für das Künstlerhaus Böllberger Weg 188 werden Teile des ehemaligen Druckereigebäudes (Kleine Märkerstraße 7) des Stadtmuseums bis Herbst

2014 hergerichtet. Zum Umzug und der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit des Künstlerhauses wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

3. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke und der Entschädigung des Gebäudewertes werden abzüglich der wieder im Fördergebiet einzusetzenden Fördermittel für die Herrichtung des Ersatzquartieres verwendet.

**Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau
Böllberger Weg Nord, 2. BA – Gestaltungsbeschluss - V/2012/11289
Vorlage: V/2013/12092**

Diskussion siehe Top 4.6.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 3 Ja-Stimmen
- 6 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau des nördlichen Abschnittes des Böllberger Weges (2. Bauabschnitt) **im Bereich Geseniusstraße bis Hafenbahntrasse (Bereiche B südlicher Teil bis E)** wird unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
2. **Für den Bereich Knoten Böllberger Weg/Torstraße bis Geseniusstraße (Bereiche A und B nördlicher Teil) ist eine Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, die auf jeglichen Abriss denkmalgeschützter Gebäude auf der West- oder Ostseite verzichtet. Als städtebauliche Lösung für den Beginn des Bauabschnitts von der Einmündung der Torstraße bis zum Ende des Geländes Böllberger Weg Nr. 188 (Westseite) beziehungsweise Böllberger Weg Nr. 7 (Ostseite) wird eine der als Anhang vorgeschlagenen Varianten berücksichtigt – vorzugsweise Vorschlag G1.**
- ~~2. Als Ausweichquartier für das Künstlerhaus Böllberger Weg 188 werden Teile des ehemaligen Druckereigebäudes (Kleine Märkerstraße 7) des Stadtmuseums bis Herbst 2014 hergerichtet. Zum Umzug und der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit des Künstlerhauses wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.~~
- ~~3. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke und der Entschädigung des Gebäudewertes werden abzüglich der wieder im Fördergebiet einzusetzenden Fördermittel für die Herrichtung des Ersatzquartieres verwendet.~~

**zu 4.7 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013
Vorlage: V/2013/12025**

Mitteilung von Herrn Sanger

Dies ist die 1. Lesung, umfangreiche Fragen sollten wieder schriftlich eingereicht werden.

Anfrage von Herrn Kley

Die betroffenen Seiten aus dem gesamten Haushalt, die hier behandelt werden sollen, sollten benannt werden, damit man nicht den ganzen Haushalt mitbringen muss.

Herr Lander teilte mit, dass zum Haushalt 2014 erstmals im Internet auf halle.de ein Frage-Antwort Katalog fur die Stadtrate bereitsteht. Diese Formulare konnen genutzt werden, um Fragen im Vorfeld im jeweiligen Geschaftsbereich einzureichen. Die ausgeteilten anderungsblatter zum Nachtragshaushalt 2013 mussen heute mit abgestimmt werden. Es drangen 500.000 € fur den Nachtragshaushalt fur die Baugenehmigungen.

Herr Lander fertigt eine Seitenubersicht fur die 2. Lesung an.

Anfrage von Herrn Kley

Bekommen Bauantragsteller, die schon einen Bauantrag gestellt haben, keine Leistung, solange der Nachtragshaushalt nicht beschlossen wurde? Woher kommen die Mehreinnahmen?

Antwort von Frau Foerster

Es gab ein hoheres Auftragsvolumen als erwartet, dadurch braucht man einen Nachschlag um die Prufauftrage bedienen zu konnen. Das Verwaltungskostengesetz gibt die Moglichkeit, auf die Prufgebuhren einen Vorschuss zahlen zu lassen. Wenn das Baugenehmigungsverfahren einen gewissen Stand erreicht hat, bekommt der Antragsteller eine Abschlagsrechnung.

Anfrage von Herrn Sieber

Die Korrektur zum Planansatz der Brucke Eissporthalle betragt 240.000 € mehr. Heit das jetzt, die Brucke kostet 600.000 €?

Antwort von Frau Strohl

Das ist ein Ubertragungsfehler, der im Haushaltsansatz passiert ist und korrigiert wurde.

Anmerkung von Dr. Meerheim

Wenn sich der Planansatz im NT 2013 fur die Brucke Eissporthalle auf 0 € geandert hat (durch einen Ubertragungsfehler), ist zu erlautern, wo die Mittel in Hohe von 260.000 € im stadtischen Haushalt 2013 verblieben sind, da der NT 2013 ja insgesamt ausgeglichen ist?

Antwort von Frau Strohl

Das kann im Finanzausschuss besprochen werden, da dies ein anderer Geschaftsbereich einarbeitet.

Herr Sanger lie den Nachtragshaushalt und die anderungsblatter 2013 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 8 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschliet die Nachtragshaushaltssatzung 2013 und den Nachtragshaushaltsplan 2013

**zu 4.8 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung fur das Haushaltsjahr 2014 sowie
Beteiligungsbericht uber das Jahr 2012
Vorlage: V/2013/12027**

Die Anfragen dazu werden schriftlich eingereicht, oder im Internet im Frage- Antwort Katalog gestellt.

Abstimmungsergebnis: beraten
1. Lesung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan 2014.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2012 zur Kenntnis.

**zu 4.9 Bebauungsplan Nr. 154 "Einkaufszentrum Vogelweide" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11926**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ aufzustellen.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.10 Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen
Auslegung
Vorlage: V/2013/11815**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.10 Heide-Süd in der Fassung vom 14.06.2013 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.10 Heide-Süd in der Fassung vom 14.06.2013 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße Vorlage: V/2013/11710

Top 5.1 und 5.1.1 werden gemeinsam behandelt.

Anfrage von Herrn Sieber

In der Antwort der Verwaltung fehlt der Sanierungsaufwand in belastbaren Zahlen. Es fehlt die Planungssicherheit.

Herr Sängler schlug vor, die Antwort nachzuliefern und den Antrag in den Planungsausschuss November zu vertagen.

Die Antragsteller waren mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis: vertagt

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den aktuellen Bauzustand, die real noch erwartbare Nutzungsdauer und daraus resultierende Sanierungsnotwendigkeiten des Hochstraßenkomplexes (Abschnitt östlich beginnend von der Franckestraße bis Glauchaer Platz und Abschnitt Glauchaer Platz bis westlich des Rennbahnkreuzes einschließlich aller verkehrswirksamer Nebenanlagen wie Rampen, Auffahrten u.ä.) umfassend ~~gutachterlich bestimmen zu lassen~~ **und vollständig in einem Bericht darzustellen**. Dabei sollen insbesondere die Probleme sich vermindernder Beton- und Stahlqualität („Carbonatisierung“ und Sprödbruchgefährdung) fachlich angemessen untersucht werden.
2. Diesers ~~Gutachten~~ **Bericht** wird unverzüglich nach Fertigstellung veröffentlicht.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Basis dieses ~~Gutachtens~~ **Berichts** dem Stadtrat ergebnisoffene Variantenvergleiche (gleichzeitige Sanierung beider Brücken, modulare Sanierung erst der Nord- und dann der Südbrücke, Sanierung jeweils nur der Nord- oder der Südbrücke) für den planerischen, baulichen und finanziellen Aufwand der anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen vorzulegen.
4. Weiterhin soll parallel ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden, damit die benötigten Mittel spätestens in den Haushaltsplan 2015 eingestellt werden können.

zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße (Vorlage: V/2013/11710) Vorlage: V/2013/11787

Diskussion siehe Top 5.1.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird um einen Punkt ergänzt:

5. Die Stadtverwaltung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, zu prüfen, ob und wie im Zuge der in den kommenden Jahren eventuell notwendigen Sanierungsarbeiten an der Hochstraße eine optische Aufwertung des Bauwerks erfolgen kann.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766**

Dieser Antrag soll erst im Vergabeausschuss behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über Fortgang und Abschluss aller durch den Stadtrat beschlossenen Bauprojekte sowie ausgewählter weiterer, vom Vergabe-/ Bauausschuss im Zuge der Vergabe Beschlussfassung festzulegender Bauprojekte ab der ersten Gremienbefassung vierteljährlich in einer Informationsvorlage zu berichten.

Die Informationsvorlage soll zu jedem der festgelegten Einzelprojekte ein fortlaufend zu aktualisierendes Projektblatt mit folgenden Angaben in kurzer Darstellung, so weit wie möglich tabellarisch enthalten:

- Kurzbeschreibung des Projektes/Vorgangs
- Hinweis auf zu Grunde liegende Stadtratsbeschlüsse (u.a. zu Gestaltung, Bau und Finanzierung sowie Änderungsbeschlüsse)
- geplante Kosten und vorgesehener zeitlicher Ablauf
- Kostenstruktur: Eigenmittel, Fördermittel, Straßenausbaubeiträge
- Hinweise zur Planung und Vergabe (aktuelle Leistungsphase, ausführende Zuständigkeiten und Haftungsregelungen)
- Darstellung des Projektfortschrittes (Kosten- und Umsetzungsstand)
- Anzeige von Schwierigkeiten und Kostenaufwachsen (Ampelfunktion ähnlich Beteiligungsbericht)
- Anzeigen von Änderungen bei Fördermitteln (Höhe, Änderungen bei Förderquellen und Förderquote)
- Übersicht sämtlicher Nachträge (beantragt, bewilligt, voraussichtliche weitere)
- Hinweis auf Darstellung in der Haushaltssatzung / Investitionsplanung (Haushaltsstellen usw.)

Nach Projektabschluss (Bauabnahme bzw. Inbetriebnahme) erfolgt eine abschließende kurze Stellungnahme zu folgender Fragen:

- Gegenüberstellung geplanter und realisierter Kosten und Zeiten
- Differenzen zwischen Planung und Projektumsetzung
- positive und negative Hinweise, Schlussfolgerungen, Erfahrungen aus der Projektumsetzung

**zu 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Zentrums Neustadt und der Hochhausscheiben
Vorlage: V/2013/11854**

Herr Menn beantragte die Vertagung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. den Stadtrat über den jeweils aktuellen baulichen und sicherheitstechnischen Zustand der 5 Punkthochhäuser (Hochhausscheiben) entlang der Neustädter Passage zu informieren.
2. dem Stadtrat zu berichten, welche Aktivitäten die Stadtverwaltung seit 2010 unternommen hat, um Nutzungsperspektiven für die betreffenden Gebäude zu entwickeln, beziehungsweise um einer weiteren Verwahrlosung des Zentrums Halle-Neustadt entgegenzuwirken.
3. zu prüfen, ob eines der Gebäude als Standort für den künftigen Raumbedarf der Stadtverwaltung in Betracht kommt.
4. zu prüfen, ob die Einsetzung eines städtischen Eigentümermoderators für das Zentrum von Halle-Neustadt eine positive Entwicklung befördern könnte.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 aktuelle mündliche Informationen

Herr Loebner teilte mit:

- bei der frühzeitigen Beteiligung von Bebauungsplänen kann der Bürger in einem Formular im Internet Hinweise eingeben
- bei der öffentlichen Auslegung gibt es ein PDF Formular zum Runterladen und Ausfüllen

zu 7.2 Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2010 bis 2012 Vorlage: V/2013/11857

Abstimmungsergebnis: lag nicht vor, nur mündliche Information

zu 7.3 Ausbau Salzmünder Straße im Abschnitt zwischen Am Brunnen und dem ehemaligen Heidebahnhof einschließlich der Anschlussbereiche Vorlage: V/2013/12004

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 **Anfrage von Herrn Felke zu dem Wettbewerb barrierefreie Kommune**

Aktuell findet ein Wettbewerb zur barrierefreien Kommune statt. Warum ist Halle daran nicht beteiligt? Es werden dazu auch Preisgelder vergeben.

Antwort von Herrn Loebner

Hinsichtlich der Kapazitäten im Personalbereich war es nicht möglich. Halle hofft beim nächsten Mal dabei sein zu können.

zu 8.2 **Anfrage von Herrn Felke zu Ausgleichsbeiträgen**

Beim Landtag im Rechnungsprüfungsausschuss wird über die Ausgleichsbeiträge diskutiert. Wie geht man in Halle damit um? Wann werden die Ausgleichsbeiträge erhoben?

Antwort von Frau Grimmer

In Teilbereichen wurde aktiv auf die Eigentümer zugegangen und es wurde angeboten, Vereinbarungen zu vorzeitigen Ablösungen mit der Stadt abzuschließen. Ein Vorteil ist, dass die Einnahmen unmittelbar im Gebiet wieder einzusetzen sind. Es wird ein Vorschlag erarbeitet, der mit dem Land abgestimmt wird, wie zukünftig mit dem Thema umgegangen wird.

Nachfrage von Herrn Felke

Wo findet man im Haushalt die Einnahmen, mit denen kalkuliert wird?

Antwort von Frau Grimmer

Die Einnahmen werden als Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten im Finanzplan veranschlagt.

Ergänzung: Veranschlagung im PSP-Element 851108011 (S. 498 HH-Planentwurf 2014)

zu 8.3 **Anfrage von Herrn Kley zur Sanierung des Radwanderweges**

In Merseburg wird der Saaleradwanderweg mit Fluthilfemitteln saniert. Ist das auch in Halle möglich?

Antwort von Herrn Loebner

Ja, das ist beantragt. Die Abstimmungen mit den einzelnen Kreisen laufen.

zu 9 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.11.13

Lars Loebner
Fachbereichsleiter

Frank Sänger
Ausschussvorsitzender

Andrea Schönberg
Protokollführerin